

Ergebnis täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Gebauerstrasse 21.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montag 10–12 Uhr.  
Mittwoch 5–6 Uhr.  
Gute für die nächsten vierzehn Tage nicht mehr  
für Abreise nach verordnet.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Auferkunft an  
Sachtagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.  
Louis Löder, Käthchenstraße 18, p.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tagblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 136.

Donnerstag den 15. Mai 1884.

78. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreut.  
Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist  
am 15. Mai dieses Jahres

und zwar mit den fünfzehn Beträgen des einfachen  
Steuerfaches fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre  
Steuererklärungen spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine  
ab gerechnet, an unsere Stadtkassenabnahme, Stadthaus,  
Ostmarkt 3, vorzulegen, bei Verweisung der nach Ablauf  
dieser Frist gegen die Säumigen enttretenden Maßnahmen  
abzuhören.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden  
peripherischen Abgaben für die evangelisch-lutherischen Kirchen  
in Leipzig verneinen wie auf die untenstehende besondere  
Befreiungserlaubnis.

Leipzig, den 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Bekanntmachung.

die persönliche Abgabe für die evangelisch-  
lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Auf Grund von §. 7 des Regulatius über die Erhebung  
der Abgaben für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig  
am 10. Juli 1879 wird erneut bekannt gemacht, daß die  
im Budget der Städtekirche der höchsten Parochien aufge-  
brachten peripherischen Abgaben von allen mit über 900 L  
jährlichen Bruttoeinnahmen erhaltenen Einkommen zur Staats-Girokun-  
toffenen gehaltene Beitragssatzung evangelisch-lutherischen  
Glaubensglaubens mit einem Prozent des aus der  
Einführung zur Staatssteuer sich ergebenden  
einfachen städtischen Steuerfaches aufzurichten und  
mit fünfundvierzig Prozent zum ersten und vierzig Prozent zum  
zweiten höchsten Einkommensteuertarif zu entrichten hab.

Die erste Frist endigt demnach

am 15. Mai dieses Jahres

zur Einziehung und es werden die Beitragspflichtigen aufge-  
fordert, ihre Beiträge binnen drei Wochen, von dem Termine  
ab gerechnet, an unsere Stadtkassenabnahme, Stadthaus,  
Ostmarkt Nr. 3, vorzulegen, da widrigstens, da widrigstens,  
nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die geprägten  
Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Be-  
nachrichtigung der Contrahenten.

Etwasige Reklamationen sind binnen 3 Wochen,  
von dem erstenmaligen Ablauf dieser Bekanntmachung abge-  
rechnet, bei der Steuerabteilung des Rathauses, Oft-  
markt Nr. 3, vorzulegen, Zimmer Nr. 59, anzu-  
bringen.

Insofern Reklamationen sich gegen die Höhe der der  
Befreiung am Ende der geleisteten städtischen Einführung  
richten, und solange als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen  
die auf Reklamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten  
Entscheidungen ohne Bedenken für die Herbeiziehung zu den  
festlichen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Straße VIII des Südweltlichen Be-  
bauungsplatzes soll an eines Unternehmers in Accord verhandeln  
werden.

Die Bedingungen und Zeiträume für diese Arbeiten liegen  
in unserer Dienst-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14,  
aus und können deshalb eingesehen resp. entnommen  
werden.

Bezügliche Offerten sind verschickt und mit der Aufschrift:  
„Bauantrag der Straße VIII“  
verschickt ebenfalls und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Leipzig, am 8. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Klasse in der Wind-  
mühlengasse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben  
werden.

Die Bedingungen und Blätter für diesen Schleusenan-  
bau in unserer Dienst-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14,  
aus und können deshalb eingesehen resp. entnommen  
werden.

Bezügliche Offerten sind verschickt und mit der Aufschrift:  
„Schleusenanbau in der Windmühlengasse“  
verschickt ebenfalls und zwar bis zum 20. Mai er, Nachmittags 5 Uhr  
einzusenden.

Leipzig, den 8. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

#### Bekanntmachung.

Wegen Verlegung von Gitterrohren wird die Wind-  
mühlengasse vom Montag, den 10. bis 12. M., ab  
auf die Dauer der Arbeiten für das durchgehenden  
Fahverkehr gesperrt.

Leipzig, den 13. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

#### Versteigerung.

Donnerstag, den 15. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr  
sollen im Salzhof zur Goldenen Krone in Wölfers-  
heim 60 Gold-Dreibücher in verschiedenes Grösse, etwa 2000  
Gold-Dreibücher mit Patentverschluß, 60 Gold-silberne  
Geldbörsen, 1. Goldkronen mit 15 Gewichten,  
1 Tausend u. 1. m.

meistens ganz bestechlich öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. Mai 1884.

Steinbed.

Gesellschafter.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endigt mit dem 17. Mai.  
Am diesem Tage sind die Buden und Stände auf den  
Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags voll-  
ständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des  
18. Mai zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen  
Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und  
Stände sind bis Abends 5 Uhr am 17. Mai zu räumen und  
in der Zeit von 18. bis 21. Mai, jedoch lediglich während  
der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzu-  
brechen und wegzuschaffen.

Die Abtragung und Wegschaffung der an der  
nördlichen Flanke des Museums aufgestellten  
Buden ist, weil der Platz aus welchem sie stehen,  
als Abschlag denn benutzt werden muß, bereits am  
18. Mai zu beginnen und bis

9 Uhr Vormittag zu beenden.

Vor dem 18. Mai darf mit dem Abbauen der Buden  
und Stände auf den Augustusplatz nicht begonnen werden.  
Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem  
Rathausplatz, welche die Beendigung der Messe leer werden,  
früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch  
Sicherheit des Verkehrs oder Verhinderung des Geschehens  
in den feierlichkeiten Buden beeinträchtigt wird.

Es bleibt auch diesmal nachdrücklich, die Schaubuden auf  
dem Rathausplatz, sowie diejenigen Stände derselben, auf welchen  
nur Lebensmittel vertrieben werden, noch am  
18. Mai geschlossen zu halten.

Die Schaubuden, seien sie auf Schwellen errichtet, in-  
gleiden die Corsohöfe und Zelte sind bis Abends 11 Uhr  
bis 20. Mai, diejenigen Buden aber, räumlich deren das  
Eingehen von Ständen und Straßen gefestigt und längere  
Zeit von Absatz nicht besonders erachtet worden ist, bis  
Abends 24. Mai, Abends 6 Uhr, abzubrechen und von  
den Plätzen zu entfernen.

Sonderbestimmungen gegen diese Befreiungen, für deren  
Befreiung beispielhaft auch die betreffenden Baubehörden  
oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geld-  
strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet  
werden.

Unbedingt haben sämige auch die Obrigkeitswegen zu  
verhindern Befreiung der Buden zu gewähren.

Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung der durch den Bau der Kathedrale be-  
dingten Vorverlegung im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen und Zeiträume für diese Arbeiten liegen  
in unserer Dienst-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14,  
aus und können deshalb eingesehen resp. entnommen  
werden.

Bezügliche Offerten sind verschickt und mit der Aufschrift:  
„Vorverlegung im Johannapark“  
verschickt ebenfalls und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Leipzig, den 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Thorens-Haupt- und Neben-  
Säulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen und Zeiträume für diese Arbeiten liegen  
in unserer Dienst-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14,  
aus und können deshalb eingesehen resp. entnommen  
werden.

Bezügliche Offerten sind verschickt und mit der Aufschrift:  
„Thorens-Säulen im Johannapark“  
verschickt ebenfalls und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

#### Gesucht

wird der Geschäftsmann Wilhelm Hermann Leibnitz, früher in  
Königlich gelebt in Leipzig, welcher zur Versorgung und Unterhaltung  
seiner Kinder ausgenutzt ist. Das geht aus  
Leipzig, am 13. Mai 1884.

Der Gemeinderath.  
Thiedemann.

### Richtamtlicher Theil.

#### Der Prozeß Kraszewski.

Die Verhandlung des Prozesses gegen den Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welcher gegen-  
wärtig vor dem Reichsgericht steht, hat am zweiten Ver-  
handlungstage eine Wendung genommen, welche den Prozeß  
zu einem politischen Ereignis von Bedeutung macht.

Die Wendung ist eingetragen durch Beschluss eines Schre-  
ibers des Auswärtigen Amtes an den preußischen Kriegs-

minister. Darin wird eine Pariser Schiedsgerichtsverhandlung  
wiederholt.

Die französische Regierung ist durch den Prozeß Kra-  
slewski in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen, welche den  
Königreichs Thüringen seiner Zeit schon als bevorstehend  
zum Verluste gekommen ist. Das geht aus der Hand-  
schrift hervor, welche die französische Regierung vor  
dem Reichsgericht vorgetragen hat; dass Samuel in der Zeit von 1873 bis 78 als Beauftragter  
der französischen Regierung geladen war, was durch die  
Rechtsanwaltsbüros als unzulässig angesehen wurde.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung des Dräger v. Kra-  
slewski und den früheren Hauptmann Hentsch, welche die französische  
Regierung gegen den Prozeß vorgenommen hat, die französische  
Regierung wiederholt.

Die französische Regierung hat durch die Befreiung